Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Landesbedienstete an öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Wahlen für die Schul- und Lehrerbezirkspersonalräte sowie den Lehrerhauptpersonalrat finden in wenigen Tagen statt. In diesem Zusammenhang möchten sich die Mitglieder des LHPR bei allen Beschäftigten für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Oberste Aufgabe des LHPR ist es, zum Wohle der Beschäftigten mit dem Ministerium für Bildung zusammenzuarbeiten. In der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode hat der LHPR sich auf vielen Gebieten für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt und Ergebnisse erzielt. So unter anderem:

- *Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von digitalen Diensten*, die u. a. die dienstliche Erreichbarkeit über die digitalen Medien regelt
- Regelung zu *Freistellung und Anrechnung für die Korrektur von Realschulprüfungen,* diese dann in den neuen Flexi-Erlass übernommen und auch für andere Schulformen ähnliche geregelt wird
- höhere Abminderungsstunden bei berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen
- *Präventionstag für den Arbeits- und Gesundheitsschutz,* der einmal jährlich während der Schulzeit stattfinden kann
- Stellungnahme des LHPR zur *Schulgesetznovelle*
- Einreichung von Dienstvereinbarungen: *DV Organisation der Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte* sowie *DV zum Umgang mit Gewalt gegenüber Beschäftigten*
- Die Vorgriffsstunde konnte der LHPR leider nicht verhindern, hat aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die das Personalvertretungsgesetz bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Personalratswahl am 14.05.2025 gibt Ihnen als Beschäftigte die Möglichkeit, Ihre Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber/Dienstherrn zu wählen. Die Mitglieder des LHPR bittet Sie, von Ihrem **aktiven Wahlrecht** Gebrauch zu machen.

Weiterhin klare Regeln für Urlaub und Vorbereitungstage
„Auch vor Schuljahresbeginn 2025/2026 müssen sich Lehrkräfte in den letzten drei Arbeitstagen vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres 2025/2026 für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und durch die Schulleitung vor Beginn der Ferien angekündigt wurde. Für alle anderen Ferientage kann eine Lehrkraft ihren Urlaub anzeigen, sofern keine dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen. Diese letzten drei Arbeitstage vor Unterrichtsbeginn richten sich nach den für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst allgemein geltenden Arbeitstage in der 32. Kalenderwoche 2025

(06.08.2025, 07.08.2025, 08.08.2025).“ Diese Regelung ist verbindlich und wurde den Schulleitungen durch das Landesschulamt am 07.05.2025 in einem Schulleitungsbrief mitgeteilt.
Konkret heißt das:

- Für pauschal angesetzte Nachbereitungstage oder Urlaubssperren zu Beginn der Sommerferien sowie zu anderen Ferienzeiten (außer den drei Vorbereitungstagen) gibt es **keine** rechtliche Grundlage. Archivierungs- oder Aufräumarbeiten können individuell in der Schulzeit erledigt werden.
- Dienstberatungen gehören in die Schulzeit bzw. in die Vorbereitungstage am Ende der Sommerferien.
- Systemische Fortbildungen zu Schuljahresende oder -beginn, unterliegen wie zu anderen Zeitpunkten auch der Mitbestimmungspflicht durch den Schulpersonalrat und können nicht einseitig durch die Schulleitungen festgelegt werden.

Mehrzeiten und Vorgriffsstunden:
Im letzten Jahr mussten Lehrkräfte die „Erklärung zum Umgang mit Mehr-, Vorgriffs- und Zusatzstunden für das Schuljahr 2024/25 und Folgejahre (bis 2028)“ abgegeben. Ein **neuer Antrag** ist **nur nötig**, wenn Lehrkräfte diese Erklärung ändern wollen. Dies muss bis zum 31. Mai 2025 beantragt werden. Die Änderung wird dann ab dem Schuljahr 2025/26 wirksam.
Die bisher nicht erfolgte Auszahlung der Mehrzeiten aus dem Schuljahr 2023/24 hat der LHPR gegenüber dem Ministerium für Bildung mehrfach kritisiert und eine sofortige Auszahlung eingefordert. Leider ohne Erfolg.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des LHPR während der Sprechzeiten zur Verfügung. Gern können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden.
Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr
Fr: 09.30 – 12.00 Uhr

Mit kollegialen Grüßen

Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de